

**7. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die**  
**zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung**  
**in der Stadt Niebüll**

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10.12.2015 folgende 7. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 16 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 16  
Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,33 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser, das nach anerkannten Richtwerten als nicht stark verschmutzt einzustufen ist. Als nicht stark verschmutztes Abwasser wird Abwasser mit einem CSB-Wert von weniger als 1.200 mg/l festgesetzt,
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 4,89 € je angefangener 25m<sup>2</sup> überbauter oder befestigter Grundstücksfläche, sofern von diesen Flächen Niederschlagswasser der öffentlichen Einrichtung zugeführt wird.

**Artikel 2**

§ 17 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 17  
Erhöhte Gebühr (Starkverschmutzerzuschlag)

- 1) Wird in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage Abwasser mit einem CSB-Wert von mehr als 1.200 mg/l eingeleitet, so ist auf die Gebühr nach § 16 ein Zuschlag in Höhe von 0,60 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser zu zahlen.

- 2) Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Änderungen des Verschmutzungsgrades sind vom Beginn des nächsten Veranlagungszeitraumes an zu berücksichtigen.
- 3) Die Kosten des Gutachtens nach Absatz 2 trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Stadt Niebüll die Kosten.

### **Artikel 3**

#### Inkrafttreten

Diese 7. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Niebüll, den 14.12.2015

Stadt Niebüll  
Bürgermeister

(LS)

gez. Bockholt

---

Wilfried Bockholt

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niebüll, 28.12.2015

Amt Südtondern

Der Amtsdirektor

im Auftrag.

gez. Katrin Mülbe